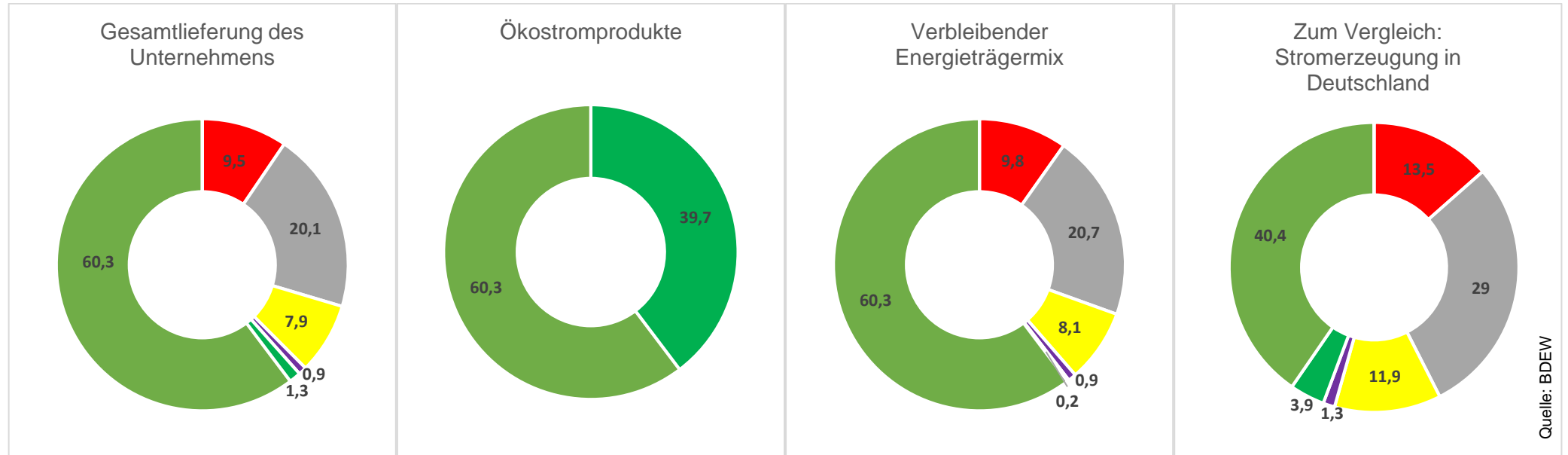


Kennzeichnung der Stromlieferungen 2019

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2017
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2019



Co2-Emmissionen: 239 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

0 g/kWh
0,0000 g/kWh

245 g/kWh
0,0003 g/kWh

352 g/kWh
0,0004 g/kWh

- Kernkraft
- sonstige fossile Energieträger
- Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlagen
- Kohle
- sonstige erneuerbare Energien
- Erdgas
- Erneuerbare Energien, gefördert nach EEG

Stand: 21. Oktober 2020

*Ökostromprodukte: Der Ihnen gelieferte Strom besteht zu 100 % aus sauberer Wasserkraft. Gesetzliche Regelungen zwingen uns jedoch, die nach dem EEG geförderten Mengen, für die wir die EEG-Umlage zahlen mussten, anteilig bei der Stromkennzeichnung in Ansatz zu bringen. Dadurch ergibt sich in rein rechnerischer Anteil von 60,3 %. Tatsächlich lieferte Ihnen die Stadtwerke Schwabach GmbH im Jahr 2019 100 % sauberen Strom aus Wasserkraft